

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE, FDP/ABIR/AfL und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum TOP 8 der Kreistagssitzung am 17.12.2019
„Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 (Vorlage III-2019/0485)“**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

A. Die Haushaltssatzung 2020 wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 1) Der Gesamtbetrag der Erträge wird von 388.877.400 EUR um 2.231.100 EUR auf 386.646.300 EUR vermindert.

§ 1 Nr. 2a) Der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen wird von 377.190.600 EUR um 2.231.100 EUR auf 374.959.500 EUR vermindert.

Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen wird von 384.690.600 EUR um 2.231.100 EUR auf 382.459.500 EUR vermindert.

§ 1 Nr. 2b) Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wird von 156.963.000 EUR um 2.231.100 EUR auf 154.731.900 EUR vermindert.

§ 2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird von 11.541.500 EUR um 2.231.100 EUR auf 13.772.600 EUR erhöht.

§ 4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von 37.719.000 EUR um 223.100 EUR auf 37.495.900 EUR vermindert.

§ 5) Die Kreisumlage wird auf 39,90 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

B. Der Haushaltsplan 2020 wird wie folgt geändert:

1. Der im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Planansatz für die Erträge/Einzahlungen aus der erhobenen Kreisumlage (611010000.416200000/616200000) wird um 2.231.100 EUR auf 89.021.800 EUR vermindert.
2. Der im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Planansatz für Auszahlungen im Zuge der Zuführung zum investiven Bereich aus der Kreisumlage (611080000.769800000) wird um 2.231.100 EUR auf 0 EUR vermindert.
3. Der im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Planansatz für Einzahlungen im Zuge der Zuführung zum investiven Bereich aus der Kreisumlage (611080000.689100000) wird um 2.231.100 EUR auf 0 EUR vermindert.
4. Der im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Planansatz für die Einzahlungen aus Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt (612010000.6925310000) wird um 2.231.100 EUR auf 13.772.600 EUR erhöht.
5. Im Finanzplanungszeitraum wird der im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Planansatz für die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt (612010000.792510000) im Jahr 2021 um 1.368.100 EUR auf 7.833.100 EUR und im Jahr 2022 um 863.00 EUR auf 7.512.000 EUR erhöht.

Die Änderungen sind in folgender Übersicht noch einmal auf Produktkontenebene im Detail dargestellt:

Änderungsliste Produktkonten

THH	Produkt	Konto	Bezeichnung	Bisheriger Planansatz	Neuer Planansatz	Differenz
99	611010000	416200000	Allgemeine Umlagen von Gemeinden (Kreisumlage)	91.252.900 EUR	89.021.800 EUR	-2.231.100 EUR
99	611010000	616200000	Allgemeine Umlagen von Gemeinden (Kreisumlage)	91.252.900 EUR	89.021.800 EUR	-2.231.100 EUR
99	611080000	769800000	Zuführungen zum investiven Bereich aus der Kreisumlage	2.231.100 EUR	0 EUR	-2.231.100 EUR
99	611080000	689100000	Zuführungen zum investiven Bereich aus der Kreisumlage	2.231.100 EUR	0 EUR	-2.231.100 EUR
99	612010000	692531000	Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt	11.541.500 EUR	13.772.600 EUR	+2.231.100 EUR
99	612010000	792510000	Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt (Tilgung 2021)	6.465.000 EUR	7.833.100 EUR	+1.368.100 EUR
99	612010000	792510000	Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt (Tilgung 2022)	6.649.000 EUR	7.512.000 EUR	+863.000 EUR

C. Ermächtigung für notwendige Folgeänderungen

Soweit auf der Grundlage des Beschlusses zu A und B weitere Änderungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes vorzunehmen sind, wird der Landrat beauftragt diese vorzunehmen und auszufertigen.

Begründung:

Das neue FAG M-V soll in der Summe zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzausstattung der kommunalen Ebene im Land M-V führen. Dies gilt unter den Landkreisen nicht für alle Landkreise gleichermaßen. Insofern wird der Finanzbedarf im Rahmen der Kreisumlage von 39,9 % zur Deckung des laufenden Haushalts anerkannt. Zutreffend ist auch, dass die gemeindliche Ebene im Landkreis knapp 50 Mio. EUR an zusätzlichen Einnahmen mit dem FAG 2020 erhalten wird. Diese sind regional sehr unterschiedlich verteilt. Insbesondere die Grundzentren und die steuerstarken Gemeinden haben einen nicht unerheblichen Anpassungsprozess vor sich. Bei den finanzschwächeren Gemeinden der Vergangenheit muss die Wirkung des FAG erst noch ankommen, um hier den mittelfristig ausgeglichenen Haushalt sichern zu können.

Ebenso wird die Notwendigkeit einer verstärkten Investitionstätigkeit beim Landkreis gesehen, um einen weiteren Werteverzehr entgegen zu wirken.

In Abwägung dieser Finanzinteressen sollte für das Jahr 2020 von der Erhebung eines Kreisumlageanteils von 1 % der Umlagegrundlagen für investive Maßnahmen zunächst abgesehen werden. Gleichwohl soll es keine Einschnitte im Investitionsprogramm geben. Insofern wird zur Deckung der im Verwaltungsentwurf geplanten Investitionsausgaben eine weitere Kreditaufnahme von 2.231.100 EUR zur Kompensation der bislang vorgesehen investiven Kreisumlageerhebung geplant. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung soll möglichst vermieden werden und abhängig gemacht werden von der liquiditätsmäßigen Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Insofern wird für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2021 und 2022 eine Nachholung der Kreisumlageerhebung 2020 von 2,231 Mio. EUR nachrichtlich geplant. Diese soll in vereinbarte Sondertilgungsmöglichkeiten bei bereits erfolgten Umschuldungen fließen, um insgesamt die Verschuldung im Finanzplanungszeitraum zu begrenzen.

Wolfgang Waldmüller
und Fraktion

Dr. Magret Seemann
und Fraktion

Andreas Sturm
und Fraktion

Burkhard Thees
und Fraktion

Ulrike Seemann-Katz
und Fraktion